



**umwelt.nrw**

**#hochwasser**

**HOCHWASSER – RISIKEN –  
VORSORGE MAßNAHMEN  
in der Flussgebietseinheit  
Weser Nordrhein-Westfalen**



# Einführung

Sehr geehrte  
Damen und Herren,

die Unwetterkatastrophe im Juli 2021 hat uns vor Augen geführt, wie zerstörerisch die Folgen des Klimawandels auch in Nordrhein-Westfalen sein können. Als Folge dieser schrecklichen Erfahrung gilt es die Hochwasservorsorge und den Hochwasserschutz als Daueraufgabe auf ein neues Niveau zu heben.

Ein zentraler Punkt ist die stetige Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements. Für uns alle stellt sich die Frage, ob oder wann wir selbst das nächste Mal von einem derartigen Extremwetterereignis betroffen sein könnten. Wir müssen wissen, wie der Ort, an dem wir leben und arbeiten, vor Hochwasser geschützt ist, wie wir für ein Hochwasser vorbereitet sind und wie ich mich selbst davor schützen kann.

An der Vorsorge arbeiten wir laufend, seit vielen Jahren. Mit dieser Broschüre möchten wir einen Überblick geben, was in Nordrhein-Westfalen im Teileinzugsgebiet der Weser im Hochwasserschutz getan wird. Wir zeigen Ihnen, wie Sie erfahren können, welche Hochwasserrisiken bestehen und was aktuell oder in Zukunft getan wird, um Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder gar zu vermeiden. Trotz aller Bestrebungen werden immer Risiken bei Hochwasser verbleiben. Diese Broschüre soll Sie daher unterstützen, Ihr Bewusstsein für die potenziellen Hochwasserrisiken zu schärfen und wachzuhalten. Weiterführende Information, wie auch Sie einen Beitrag zur Vorsorge vor Hochwasserschäden leisten können, finden Sie am Ende der Broschüre.



# Inhalt

- 1** Einführung
- ..... **4** Hochwasser: Von Natur aus gefährlich
- ..... **6** Systematisch vor Hochwasser schützen
- 10** Risikogewässer in der Flussgebietseinheit Weser  
Nordrhein-Westfalen
- ..... **12** Hochwassergefahren und -risiken in der  
Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen
- ..... **15** Planvoll gegen Hochwasserschäden vorsorgen
- 36** Kommunensteckbriefe: Hochwasserschutz vor Ort
- 37** Häufig nachgefragt
- 40** Richtig verlinkt

## Hochwasser: Von Natur aus gefährlich

Hochwasser ist kein Phänomen unserer Zeit. Es gab es immer schon. Durch die voranschreitende Siedlungsentwicklung mit zunehmender Flächenversiegelung fehlen heute jedoch unbesiedelte Gebiete, die den Flüssen als natürliche Überflutungsflächen zur Verfügung stehen. Ebenso führen klimatische Veränderungen dazu, dass es bei Starkregenereignissen regional zu erhöhten abzuleitenden Wassermengen in Oberflächengewässern kommt. Für gewässernahe Wohnbebauungen, Industriebetriebe entlang von Fließgewässern oder Freizeitnutzungen in Auenbereichen besteht daher oft ein erhöhtes Überflutungsrisiko.

Dies zeigte sich beispielsweise im Jahr 2018 im nordrhein-westfälischen Wesergebiet. Hier kam es im Januar nach langanhaltenden Niederschlägen vielerorts zu Überschwemmungen entlang der Weser und ihren Nebenflüssen. An der Nethe wurden bei Erkeln und Bruchhausen zahlreiche Wiesen und Felder überflutet. In Bad Oeynhhausen standen ein Reitplatz und ein Großteil der Uferwege entlang der Werre unter Wasser. Im Kreis Höxter musste sogar die Weserbrücke bei Lühtringen gesperrt werden.

### Weser-Hochwasser in Minden

Für viele Mindener ist die Überflutung ufernaher Parkplätze wie der Schlagde (Bild) oder Kanzlers Weide die erste sichtbare Auswirkung bei Hochwasser.



Im Jahr 2021 hat die Unwetterkatastrophe besonders vor Augen geführt, wie zerstörerisch die Folgen des Klimawandels auch in Nordrhein-Westfalen sein können. So kam es Mitte Juli 2021 in Teilen Deutschlands zu extremen Unwettern. Regionale Niederschläge mit einer Intensität wie sonst nur bei lokalen Starkregenereignissen verbunden mit großflächigen Niederschlägen führten an den Gewässern in den südlichen Landesteilen von NRW, insbesondere im Erft-, Rur- und Ruhreinzugsgebiet vielerorts zu Hochwasser, das über das bislang Vorstellbare weit hinaus ging.

Der Abfluss betrug stellenweise ein Vielfaches des bisher angenommenen Extremhochwassers. Die Schäden waren dementsprechend ebenfalls unvorstellbar.

Aufgrund der Erkenntnisse, dass solche Naturkatastrophen nur bis zu einem begrenzten Maß beherrschbar sind, und weil mit verschärfenden Einflüssen des Klimawandels zu rechnen ist, gilt es, gemeinsam noch intensiver vorzusorgen: mit weiteren Verbesserungen bei der Vorhersage, mit technischen Schutzmaßnahmen, aber vor allem auch durch Flächen-, Bau- und Verhaltensvorsorge, um hochwasserbedingte Schäden weiter stetig zu verringern. Der Katastrophenschutz hilft, die schlimmsten Verluste zu vermeiden, doch ohne Vorsorge sind im Ereignisfall die Mittel begrenzt.



# Systematisch vor Hochwasser schützen

In Nordrhein-Westfalen ist in den letzten Jahrzehnten viel zum Schutz vor Hochwasser getan worden. Auf allen Ebenen des Landes wurden zahlreiche Aktivitäten, wie der Schutz von Überschwemmungsgebieten, der Bau von Hochwasserschutzanlagen und die Optimierung der Gefahrenabwehr durchgeführt. In der Vergangenheit wurden Hochwasseraktionspläne zur Koordination und Abstimmung von Hochwasserschutzmaßnahmen aufgestellt. Sie wurden auf der Grundlage des EU-Rechts durch die Hochwasserrisikomanagementplanung abgelöst.

Damit wird das Zusammenwirken aller Akteure koordiniert, die für den Hochwasserschutz zuständig sind, die von Hochwasser betroffen sein können oder in irgendeiner Form dazu beitragen können, das Hochwasserrisiko zu verringern. Dies sind neben den Wasserbehörden vor allem auch Kommunen, Kreise, Wasserverbände, private Eigentümer, Flächennutzer wie die Land- oder Forstwirtschaft, der Katastrophenschutz und Betreiber von Infrastrukturanlagen.

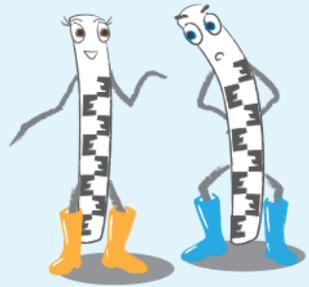


Akteure des Hochwasserrisikomanagements

## Gut zu wissen!

### Formale Grundlagen des Hochwasserrisikomanagements

Schon lange regeln das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und das nordrhein-westfälische Landeswassergesetz die Belange des vorsorgenden Hochwasserschutzes. Im Jahr 2010, mit der Überführung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in deutsches Recht, wurde der Gedanke eines ganzheitlichen Managements von Hochwasserrisiken weiter vorangebracht. Dem Hochwasserschutz wurde in den Handlungsfeldern Raumplanung, Information, Katastrophenschutz und private Eigenvorsorge ein zentraler Stellenwert zugewiesen. Die Einbindung aller Betroffenen und Akteure stellt einen wichtigen Baustein des Hochwasserrisikomanagements dar.



Um wirksam vor Hochwasser zu schützen, stellt sich zuallererst die Frage: Wo und in welchem Ausmaß kann Wasser zur Gefahr werden? Anhand dieser Informationen können geeignete Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, um die Gefahren zu minimieren. In Nordrhein-Westfalen ermitteln die Bezirksregierungen die Gewässer, die bei Hochwasser zur Gefahr für Menschen, Sachgüter, Umwelt oder Kulturrelles Erbe werden können. Für jedes dieser Risikogewässer werden Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt.

Die Bevölkerung kann sich mit Hilfe der Karten über die eigene Betroffenheit durch Hochwasser informieren und damit die individuelle Gefahrenlage bewerten. Land und Kommunen sowie alle anderen Akteure können auf Basis der Karten gemeinsam die notwendigen Maßnahmen zur Risikoverminderung vor, während und nach Hochwasserereignissen planen.

Zum Hochwasserrisikomanagement gehören alle Maßnahmen der Vorsorge, der Gefahrenabwehr und der Nachsorge. Vorsorge hat soweit wie möglich Priorität. Deshalb ist z. B. die Flächenvorsorge von zentraler Bedeutung. Durch Landes-, Regional- und Bauleitplanung wird damit das Freihalten hochwassergefährdeter Gebiete gewährleistet.

## Gut zu wissen!

### Was zeigen Hochwassergefahrenkarten?

Sie informieren über die Ausdehnung und Tiefe von Überflutungen bei unterschiedlichen Hochwasserszenarien.

### Was zeigen Hochwasserrisikokarten?

Sie stellen Siedlungsflächen, Kulturgüter, Schutzgebiete und Industrieanlagen in den überfluteten Gebieten dar.

Weitere Informationen:

[www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)

Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“



Ebenso kann durch die Reaktivierung von Auen der Wasser-rückhalt in der Fläche verbessert werden. Eine hohe Priorität bei der Reduzierung von Hochwasserrisiken hat außerdem die Verhaltensvorsorge. Hier gilt es, Hochwassergefahren-lagen zu beobachten und rechtzeitig zu erkennen und die Öffentlichkeit sowie zuständige Stellen der Gefahrenabwehr zeitnah zu informieren. So können Maßnahmen zur Abwehr und Verminderung von Schäden möglichst frühzeitig getroffen werden. In der Öffentlichkeit werden technische Hochwasserschutzmaßnahmen, wie Deiche oder Hochwasserschutzmauern, meist am stärksten wahrgenom-men. Ein Beispiel hierfür ist die Sanierung der Deiche bei Schlüsselburg und Hävern an der Mittelweser. Technische Maßnahmen sind wichtig, allerdings nur einer von zahl-reichen Bausteinen des Hochwasserrisikomanagements.

### Modellprojekt Weserschleife

Wo Seitenkanäle den Schifffahrtsweg abkürzen, sollen an den Weserschleifen die Ufer naturnah gestaltet und Abtragungsgewässer in der Aue angebunden werden.



Der Ansatz des Hochwasserrisikomanagements in Nordrhein-Westfalen ist langfristig und ganzheitlich ausgelegt. Dies bedeutet, dass Einflussgrößen wie die Entwicklung des Klimas, menschliche Eingriffe oder methodische Veränderungen sowohl bei der Ermittlung der Risiken als auch bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Beteiligten des Hochwasserrisikomanagements überprüfen und aktualisieren regelmäßig (mindestens alle sechs Jahre) ihre Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung der sich ändernden Bedingungen.

Für Nordrhein-Westfalen sind die Aktivitäten und Maßnahmen zur Verminderung von Risiken in Hochwasserrisikomanagementplänen der Flussgebiete Ems, Maas, Rhein und Weser dokumentiert.

Diese überwiegend strategischen Pläne sind für eine regionale Darstellung der Hochwasserrisikomanagementplanung jedoch zu abstrakt. Die vorliegende Broschüre bietet ergänzend einen zusammenfassenden Überblick über die lokalen und regionalen Aktivitäten im nordrhein-westfälischen Bereich der Flussgebietseinheit Weser.



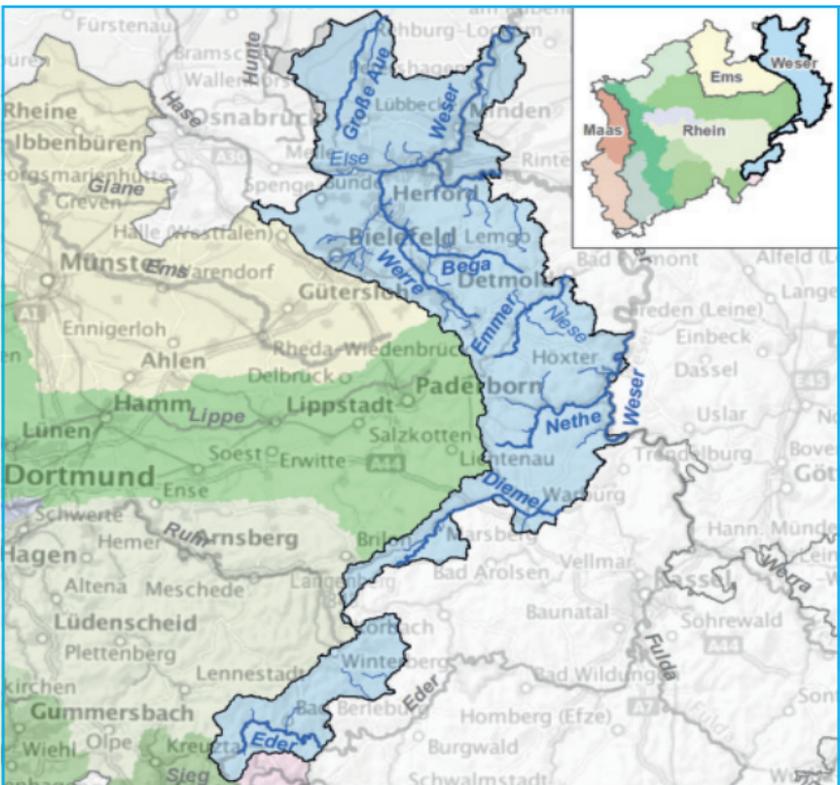
## Gut zu wissen!

### Was sind Hochwasserrisikomanagementpläne?

Sie beschreiben die Hochwassergefahren und -risiken, legen die Ziele des Hochwasserrisikomanagements fest und enthalten Maßnahmen, mit denen in den jeweiligen Flussgebieten das Hochwasserrisiko verringert werden soll. In die Pläne fließen alle Maßnahmen ein, die auf Grundlage der Gefahren- und Risikokarten von den örtlichen und regionalen Akteuren erarbeitet werden. Sie werden für die Flussgebiete länderübergreifend erstellt. Nordrhein-Westfalen ist an den Flussgebieten Ems, Maas, Rhein und Weser beteiligt. Die Hochwasserrisikomanagementpläne werden alle sechs Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

# Risikogewässer in der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen

Das Einzugsgebiet Weser bildet eine Flussgebietseinheit und erstreckt sich über sieben deutsche Bundesländer. Es hat eine Fläche von rund 49.000 km<sup>2</sup>. Mit circa 4.970 km<sup>2</sup> liegt die Flussgebietseinheit Weser zu rund 10 % in Nordrhein-Westfalen. Das übrige Einzugsgebiet liegt in Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Thüringen und Bayern.



## Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen:

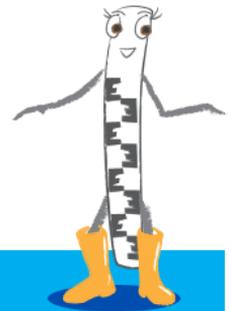
- **Risikogewässer:** Hauptgewässer: Weser  
Größere Nebengewässer: Bega, Diemel, Eder, Emmer, Große Aue, Nethe, Werre, u. a.
- **Länge aller Risikogewässer in der Flussgebietseinheit:** 774 km
- **Einzugsgebiete in Nordrhein-Westfalen:** 4.970 km<sup>2</sup>
- **Siedlungsschwerpunkte:** Bad Oeynhausen, Bad Salzufflen, Bielefeld, Bünde, Detmold, Herford, Lemgo und Minden
- **Potenziell betroffene Einwohner:** 79.000 (von insgesamt ca. 1.365.858)

In dieser Broschüre ist der nordrhein-westfälische Teil des Einzugsgebiets Weser dargestellt. Dieser wird an der Oberweser durch die Mittelgebirge des Teutoburger Waldes und des Weserberglandes geprägt. Stärkeres Gefälle und Tallagen führen dazu, dass Niederschläge Flüsse schneller anschwellen lassen und nur begrenzte Rückhalteflächen bestehen. Gleichzeitig begünstigt das Gelände den Bau von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren.

Ab dem Weserdurchbruch an der Porta Westfalica ändert sich abrupt das Relief des Einzugsgebietes. Dieser Übergang vom Mittelgebirge in die Ebene bildet die geographische Grenze zur Mittelweser, deren Einzugsgebiet sich ins Norddeutsche Tiefland erstreckt. Aufgrund nur geringer Höhenunterschiede werden Ortschaften hier oftmals durch Deiche vor dem weiträumigen Ausufernden der Flüsse bei Hochwasser geschützt.

Die Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen liegt überwiegend im Regierungsbezirk Detmold mit den Kreisen Höxter, Lippe, Herford und Minden-Lübbecke sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld.

Im Süden liegen der Regierungsbezirk Arnsberg mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein und dem Hochsauerlandkreis im Einzugsgebiet. Die insgesamt 46 hochwassergefährdeten Kommunen sind auf Seite 13 aufgelistet.



## Gut zu wissen!

### Lebendige Gewässer in der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen

Nicht nur der Hochwasserschutz ist für die Gewässer relevant. Auch die Verbesserung der Gewässerökologie ist ein zentrales Anliegen in Nordrhein-Westfalen, um lebendige Gewässer zu entwickeln und die europäischen Qualitätsziele zu erreichen. Nähere Einzelheiten zur Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind unter [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) zu finden.

# Hochwassergefahren und -risiken in der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen

Für alle Risikogewässer in Nordrhein-Westfalen wurden Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt. Sie sind ein entscheidendes Instrument, um Gefahren und Risiken aufzuzeigen und darauf aufbauend geeignete Vorsorgemaßnahmen zu planen und umzusetzen, damit Schäden durch Hochwasser nach Möglichkeit vermieden werden können.

In der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen wurden von den Bezirksregierungen insgesamt 60 Gewässer, von denen hochwasserbedingte Risiken ausgehen, als Risikogewässer identifiziert.

Die größten Gefahren und damit verbundene potenzielle Risiken betreffen Bereiche entlang der Weser, sowie der Nebengewässer Aa/Johannisbach, Werre, Bega und Emmer.

Insbesondere dichter besiedelte Gebiete im Bereich der Städte Bad Salzuflen, Minden, Steinheim, Bielefeld, Herford und Lage sind bei einem Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit in größerem Umfang betroffen.

## Gut zu wissen!

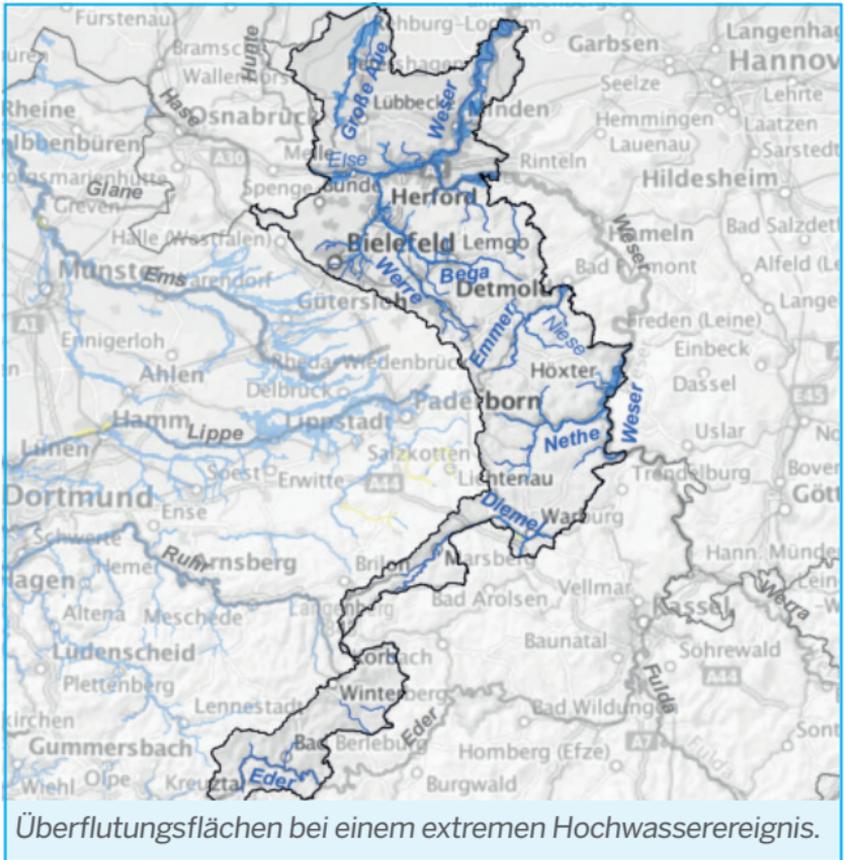
**Was sind Hochwasserszenarien:  $HQ_{\text{häufig}}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  ?**

Hochwasserereignisse werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit in folgende drei Szenarien eingeteilt:

- **Hochwasserereignis hoher Wahrscheinlichkeit  $HQ_{\text{häufig}}$  :** tritt im statistischen Mittel alle 10 bis 20 Jahre auf.
- **Hochwasserereignis mittlerer Wahrscheinlichkeit  $HQ_{100}$  :** tritt im statistischen Mittel alle 100 Jahre auf.
- **Hochwasserereignis geringer Wahrscheinlichkeit  $HQ_{\text{extrem}}$  :** tritt im statistischen Mittel deutlich seltener als alle 100 Jahre auf.

Für jedes dieser Szenarien werden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten erstellt.

Die nachfolgende Übersichtskarte zeigt das Ausmaß der Überflutungen bei einem extremen Hochwasserszenario in der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen.



Detaillierte Darstellungen für jedes Risikogewässer bieten Hochwassergefahren- und -risikokarten im Maßstab 1:5.000, bzw. 1:10.000 für den Rhein. Diese sind einsehbar unter: [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) in der Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“ – „Gefahren- und Risikokarten“ oder in den Kartenviewern auf den Seiten [www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de) sowie [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de).

## Betroffene Kommunen in der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen

Die folgenden Kommunen sind mindestens bei einem Hochwasserereignis, welches statistisch seltener als alle 100 Jahre auftritt ( $HQ_{\text{extrem}}$ ), betroffen:

- |                  |                          |                              |
|------------------|--------------------------|------------------------------|
| - Bad Berleburg  | - Hiddenhausen           | - Nieheim                    |
| - Bad Driburg    | - Horn-Bad Mein-<br>berg | - Petershagen                |
| - Bad Oeynhausen | - Höxter                 | - Porta Westfalica           |
| - Bad Salzuflen  | - Hüllhorst              | - Preußisch Olden-<br>dorf   |
| - Barntrup       | - Kalletal               | - Rahden                     |
| - Beverungen     | - Kirchlengern           | - Rödinghausen               |
| - Bielefeld*     | - Lage                   | - Schieder-Schwa-<br>lenberg |
| - Blomberg       | - Lemgo                  | - Spenge                     |
| - Brakel         | - Leopoldshöhe           | - Steinheim                  |
| - Bünde          | - Löhne                  | - Vlotho                     |
| - Detmold        | - Lübbecke               | - Warburg                    |
| - Dörentrup      | - Lügde                  | - Willebadessen              |
| - Erndtebrück    | - Marienmünster          | - Winterberg*                |
| - Espelkamp      | - Marsberg               |                              |
| - Extertal       | - Medebach               |                              |
| - Hallenberg     | - Minden                 |                              |
| - Herford        |                          |                              |

\* diese Kommunen sind auch in anderen Flussgebietseinheiten von Risikogewässern betroffen (z.B. Ems und Rhein). Die Kommunen werden daher zusätzlich in allen relevanten Teileinzugsgebiets- bzw. Flussgebietsbroschüren erwähnt.



## Planvoll gegen Hochwasserschäden vorsorgen

Zum Hochwasserrisikomanagement tragen Akteure aus verschiedenen Aufgabenfeldern und Disziplinen bei: Kommunen, Kreise, Wasserverbände, das Land Nordrhein-Westfalen und viele weitere. Aufbauend auf den Hochwassergefahren- und -risikokarten ergeben sich zahlreiche Handlungsoptionen, um potenzielle Hochwasserrisiken zu reduzieren oder sogar zu vermeiden. In den Hochwasserrisikomanagementplänen werden alle Maßnahmen erfasst, die von diesen Akteuren umgesetzt werden oder geplant sind. Darüber hinaus kann auch die private Vorsorge und der individuelle Schutz des Eigentums wesentlich zur Schadensvermeidung beitragen.

Ergänzend zur kontinuierlichen Hochwasserrisikomanagementplanung für alle Risikogebiete und den darin alle sechs Jahre aufgestellten bzw. fortgeschriebenen Maßnahmenplänen, wurde aufbauend auf der Analyse und Aufarbeitung der Ereignisse vom Juli 2021 der Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ erarbeitet. Er enthält notwendige Schritte zur verbesserten Vorsorge und zum Schutz vor Hochwasserereignissen.



*Durch die Hochwassergefahrenkarten wissen Bürgerinnen und Bürger über mögliche Hochwasserrisiken Bescheid. Vorsorglich können sie sich und ihr Eigentum z.B. mit Hochwasserschutzsystemen sichern.*

## Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“

Da davon auszugehen ist, dass der Klimawandel Ereignisse wie das Hochwasser im Juli 2021 zukünftig wahrscheinlicher macht, hat das nordrhein-westfälische Umweltministerium einen Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ erstellt. In diesem wird das zurückliegende Hochwasserereignis 2021 genau analysiert und bewertet, um daraus die richtigen Schlüsse für ein zukünftiges klimaresilientes Hochwasserrisikomanagement zu ziehen. Aufgrund der Komplexität des Themas beschreibt er einen Zwischenstand an Erkenntnissen. Der Arbeitsplan soll eine Orientierung für die weiteren Aktivitäten der Wasserwirtschaft zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Zeiten des Klimawandels bieten. Er ist auch eine Einladung an die Akteure innerhalb und außerhalb der Wasserwirtschaft, die Diskussionen um die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen fortzusetzen.

Im Jahr 2022 stehen für den Hochwasserschutz in Nordrhein-Westfalen zusätzliche 35 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen die anlaufenden Arbeiten und Projekte finanziert werden können. Zur Umsetzung des Arbeitsplans sind in den Folgejahren eine weitere ausreichende Finanzausstattung und zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.



## **Der 10-Punkte-Plan der Landesregierung**

(veröffentlicht am 20.1.2022)

- 1.** Einführung von Hochwasservorhersagesystemen für so viele Gewässer wie möglich
- 2.** Vereinheitlichung des Hochwasserinformationsdiensts durch eine Landesverordnung
- 3.** Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementplanung unter Einbeziehung auch der kleineren Gewässer
- 4.** Verbesserung des Hochwasserschutzes vor Ort
- 5.** Überprüfung der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und Prüfung eines „Klimazuschlags“
- 6.** Überprüfung und Weiterentwicklung des Talsperren-Managements und der Sicherheit von Talsperren
- 7.** Stärkung der Resilienz von Kommunen bei lokalen Starkregenereignissen und Hochwasser
- 8.** Verbesserung der Zusammenarbeit von Raumplanung, Stadtentwicklung und Wasserwirtschaft beim Thema Hochwasserschutz
- 9.** Stärkung der Selbsthilfefähigkeit und des Risikobewusstseins
- 10.** Einrichtung einer Hochwasserschutzkommission

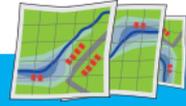


Auf den folgenden Seiten werden die acht Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements kurz vorgestellt und der Stand der Umsetzung im Teileinzugsgebiet Weser ausgewertet. Dabei werden die Fortschritte in der Maßnahmenumsetzung anhand der Planungsstände aus den Jahren 2021 und 2015 betrachtet.

## Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements

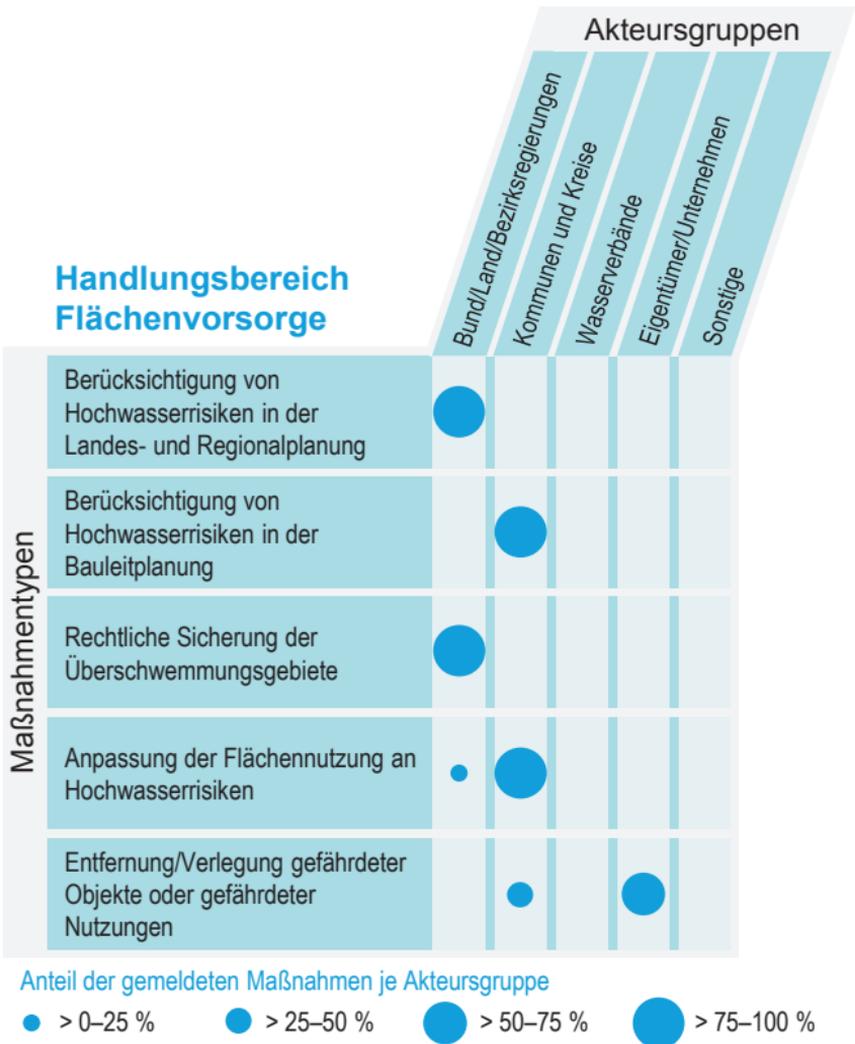


Die acht Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements im Überblick



## „mehr Raum für Flüsse“

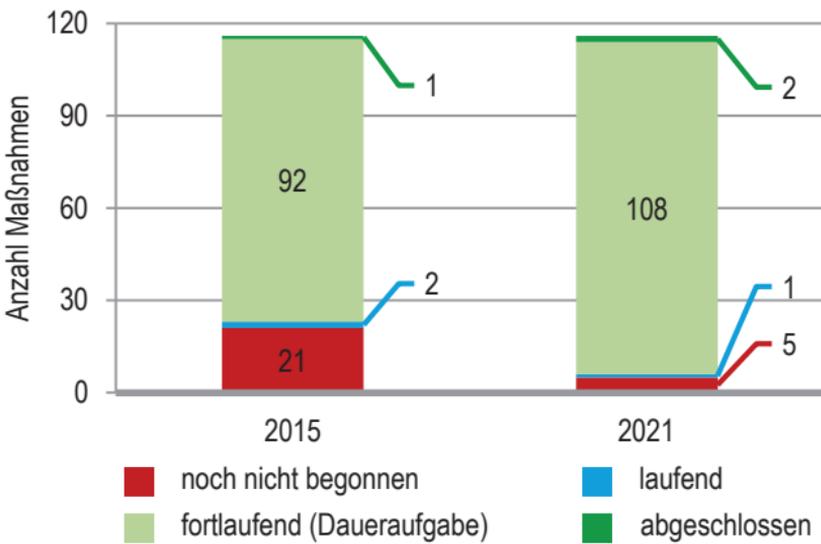
Maßnahmen im Bereich der Flächenvorsorge zielen darauf ab, mit Hilfe der regionalen und kommunalen Planung die Siedlungsentwicklung so zu gestalten, dass neue Hochwasserrisiken verhindert und bereits bestehende reduziert werden. So können durch die Umsetzung der Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete in der Bauleitplanung potenzielle Schäden vermieden und notwendige Überflutungsflächen der Gewässer gesichert werden.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich  
Flächenvorsorge.

Auch Nutzungsbeschränkungen bzw. hochwasserangepasste Nutzungsformen gehören zur Flächenvorsorge. Der Handlungsbereich Flächenvorsorge umfasst fünf Maßnahmentypen (siehe Abbildung S. 20), die vor allem durch öffentliche Planungsträger wie Landes- und Regionalplanung sowie Kommunen umgesetzt werden.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Flächenvorsorge



#### Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

In der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen wurden gemäß der Erhebung im Jahr 2021 insgesamt 116 Maßnahmen im Handlungsbereich Flächenvorsorge gemeldet. Die meisten sind als Daueraufgaben in der fortlaufenden Umsetzung (Festsetzung und Aktualisierung der Überschwemmungsgebiete; Berücksichtigung der Hochwasservorsorge in Flächennutzungsplänen). Der Anteil der sich in Umsetzung befindenden bzw. abgeschlossenen Maßnahmen ist von 2015 bis 2021 sichtbar gestiegen, was vor allem auf die verstärkte Berücksichtigung der Hochwasservorsorge in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen zurückgeht. So wurden z. B. im Bereich der Oberweser die Überschwemmungsgebiete in die Flächennutzungspläne der jeweiligen Kommunen aufgenommen, um weitere Bebauungen in den Überflutungsflächen zu vermeiden.

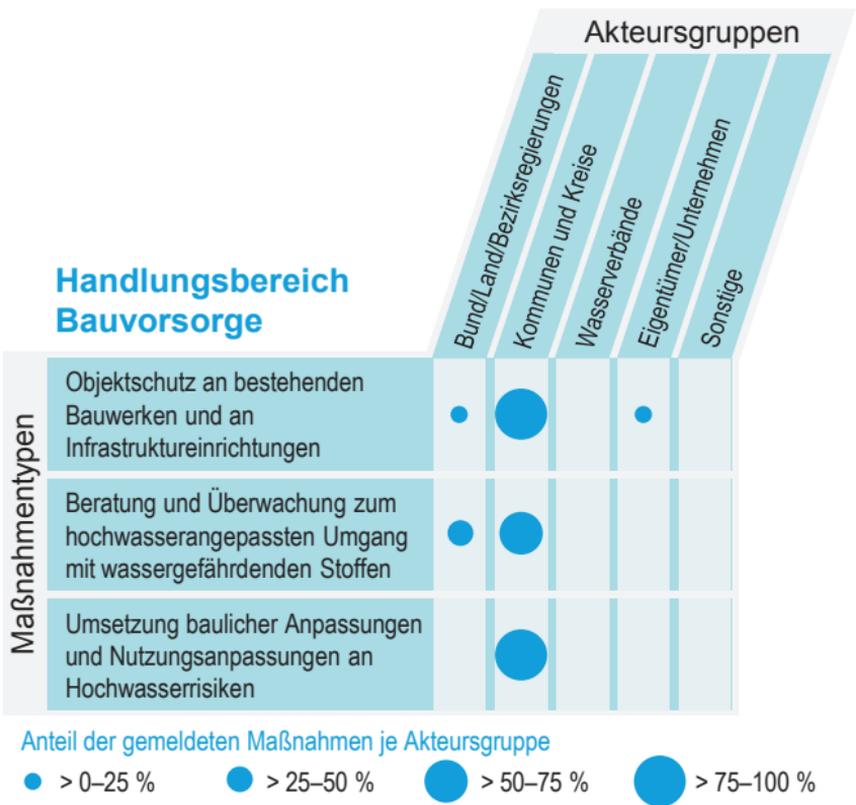


# 2

## Handlungsbereich Bauvorsorge

### „hochwasserangepasst leben“

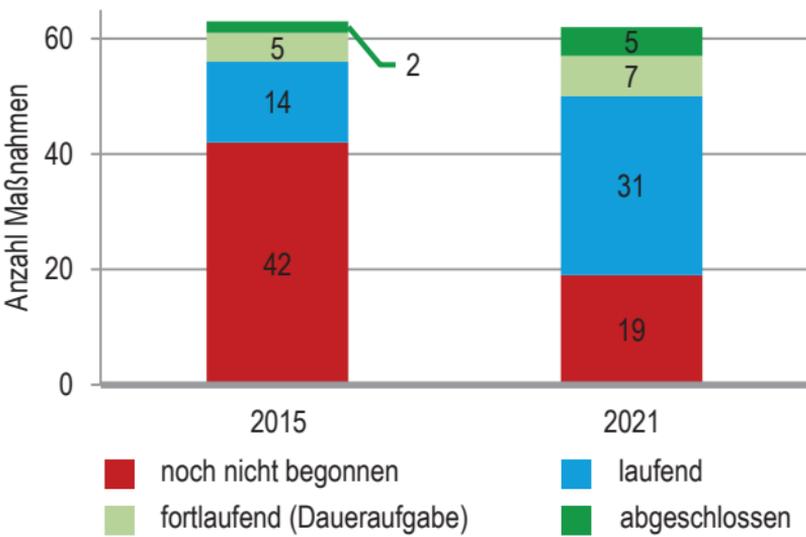
Die Bauvorsorge zielt darauf ab, Gebäude in hochwassergefährdeten Gebieten zu sichern und dadurch Hochwasserschäden zu verringern bzw. zu vermeiden. Neben bautechnischen Maßnahmen beim Neubau (z.B. Aufschütten des Geländes, Verzicht auf Unterkellerung) und bei bestehenden Gebäuden (z.B. nachträglicher Objektschutz) trägt auch eine hochwasserangepasste Raumnutzung zur Schadensminderung bei. In der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen werden Beratungen und Informationen zur Bauvorsorge für Betriebe, Anlagenbetreiber, Bürgerinnen und Bürger von Kommunen und Kreisen angeboten.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Bauvorsorge.

Gemäß der Erhebung im Jahr 2021 wurden im Handlungsbereich Bauvorsorge 62 Maßnahmen gemeldet. Davon ist ein Drittel der Maßnahmen noch nicht begonnen und etwa die Hälfte in der Umsetzung (laufend). Sieben Maßnahmen gelten als Daueraufgaben und werden somit fortlaufend umgesetzt, während acht Prozent bereits abgeschlossen wurden.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Bauvorsorge



#### Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Im Vergleich zur Ersterhebung 2015 sind zwei neue Maßnahmen hinzugekommen, die bereits in laufender Umsetzung sind. Der Stand der Umsetzung 2015 und 2021 im Vergleich zeigt, dass in der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen deutliche Fortschritte gemacht wurden und viele Einzelmaßnahmen in laufender und fortlaufender Umsetzung sind. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Objektschutz an bestehenden Bauwerken und Infrastruktureinrichtungen.

## Handlungsbereich Sonstige Vorsorge



„vorbereitet sein – richtig reagieren“

Der Handlungsbereich Sonstige Vorsorge umfasst die Verhaltens-, Informations- und Risikovorsorge. Maßnahmen zielen hier darauf ab, Eigeninitiative und Eigenvorsorge aller Verantwortlichen zu stärken. Dies wird durch aktuelle Hochwassergefahren- und -risikokarten, Hochwasserwarndienste, Informationen zu Versicherungsmöglichkeiten sowie Veranstaltungen und Schulungen erreicht.

In der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen wurden 2021 im Handlungsbereich Sonstige Vorsorge 140 Maßnahmen gemeldet.



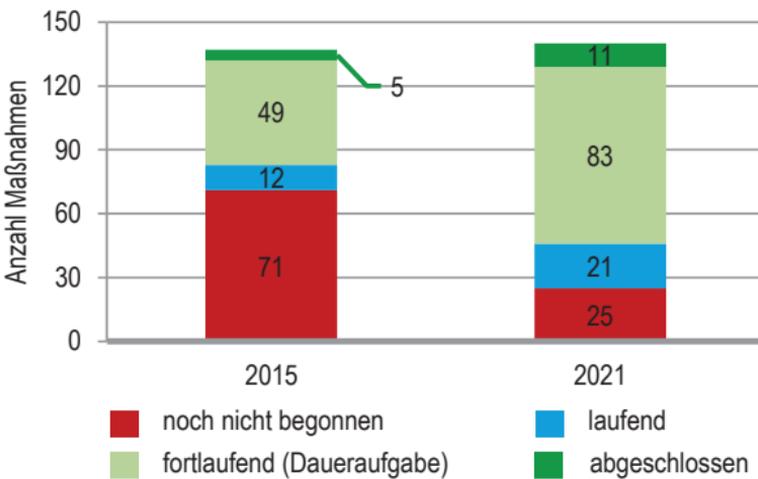
Anteil der gemeldeten Maßnahmen je Akteursgruppe

- > 0–25 %    ● > 25–50 %    ● > 50–75 %    ● > 75–100 %

Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Sonstige Vorsorge.

Sechs neue Maßnahmen sind in die Planung aufgenommen worden, die sich alle auf die Stärkung des Risikobewusstseins und die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Optimierung von Hochwasserwarn- und -meldediensten beziehen. Unter anderem laufen die Vorbereitungen für die Aufnahme einer Hochwasservorhersage an der Ober- und Mittelweser.

## Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Sonstige Vorsorge



### Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Daueraufgaben, die fortlaufend umgesetzt werden, sind insbesondere im Bereich der Optimierung der Hochwasserwarn- und -meldedienste, ihrer Veröffentlichung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt. Hierdurch wird eine stete Verbesserung der Vorbereitung auf ein Hochwasserereignis erzielt. Die Sonstige Vorsorge ist für die Verminderung von Schäden ein im Vergleich zu kapitalintensiven baulichen Maßnahmen effektiver und gleichzeitig kostengünstiger Handlungsbereich.

#### Beispiel Elementarschadenskampagne

Potenziell von Hochwasser Betroffene sollten regelmäßig das Risiko Ihrer Gebäude oder Betriebe prüfen und sich mit einer Elementarschadensversicherung absichern. Dazu haben die Ministerien für Umwelt und für Wirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mit Versicherern und anderen Partnern wie dem Feuerwehrverband eine gemeinsame Informationsoffensive gestartet. Informationen unter [www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de).

## Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt



### „Hochwasser zurückhalten“

Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts zielen u. a. darauf ab, Flächen mit günstigen Speicher- und Sickereigenschaften zurückzugewinnen, die in der Vergangenheit durch die voranschreitende Siedlungsentwicklung und Flächenversiegelung verloren gegangen sind. Dazu werden Gewässer renaturiert, Feuchtgebiete wiedervernässt und Moore reaktiviert, um den Hochwasserabfluss zu verzögern bzw. zurückzuhalten. Ferner können abflusshemmende Strukturelemente in der Fläche (künstliche Gelände- und Vegetationsformen), die Land- und Forstwirtschaft, reduzierte Flächenversiegelung und eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung dazu beitragen, den Oberflächenabfluss zum Gewässer zu verringern.



Anteil der gemeldeten Maßnahmen je Akteursgruppe

● > 0–25 %

● > 25–50 %

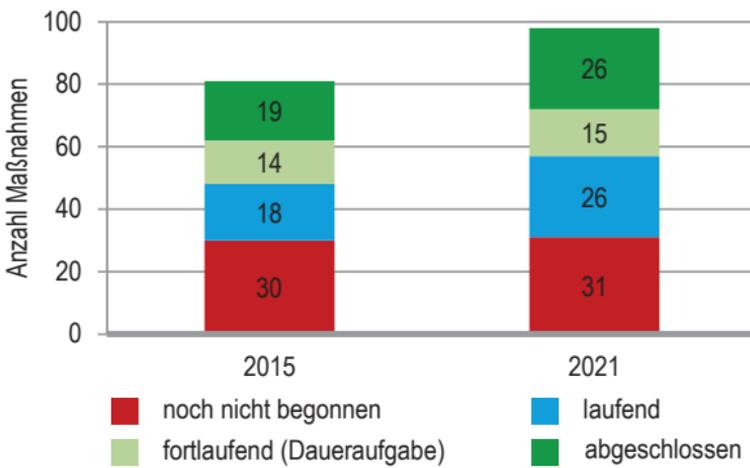
● > 50–75 %

● > 75–100 %

Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich  
Natürlicher Wasserrückhalt.

In der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen wurden 2021 im Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt mit 98 Maßnahmen landesweit die höchste Anzahl gemeldet. Der deutliche Zuwachs ist ein Ausdruck der Relevanz dieses Handlungsbereiches. Die neuen Maßnahmen entsprechen oft alle drei Maßnahmentypen gleichermaßen, worin sich die integrierte Planung von Akteuren in Kommunen und Kreisen sowie von Wasser- und Bodenverbänden widerspiegelt.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Natürlicher Wasserrückhalt



#### Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Im Vergleich zu 2015 sind 19 Maßnahmen neu in die Planung aufgenommen worden, zwei sind entfallen. Die neuen Maßnahmen verteilen sich gleichmäßig auf alle Maßnahmentypen im Handlungsbereich. Der Stand der Umsetzung im Vergleich zeigt einen mäßigen Anstieg der sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen und einen geringen Anstieg der Anzahl nicht begonnener Maßnahmen. Die seit 2015 abgeschlossenen Maßnahmen sind insbesondere im Bereich der Sicherung und Reaktivierung von Retentionsräumen sowie im Rahmen gewässerökologischer Maßnahmen mit einer zusätzlichen Wirkung auf die Hochwasservorsorge umgesetzt worden. Sie unterstreichen damit die großen Chancen für Synergien des Hochwasserrisikomanagements mit ökologischen Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie.

## Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz

### „Schutz mit Grenzen“

Im technischen Hochwasserschutz spielen Deiche, Schutzmauern, mobile Hochwasserschutzsysteme, Hochwasserrückhaltebecken und Stauanlagen eine entscheidende Rolle. Doch auch die Optimierung des Kanalnetzes, der Rückstauschutz und Maßnahmen im Gewässer, wie die Freihaltung/Aufweitung von Abflussquerschnitten, gehören zu diesem Handlungsbereich.

Technische Anlagen sind je nach Art für bestimmte Bemessungsabflüsse ausgelegt.



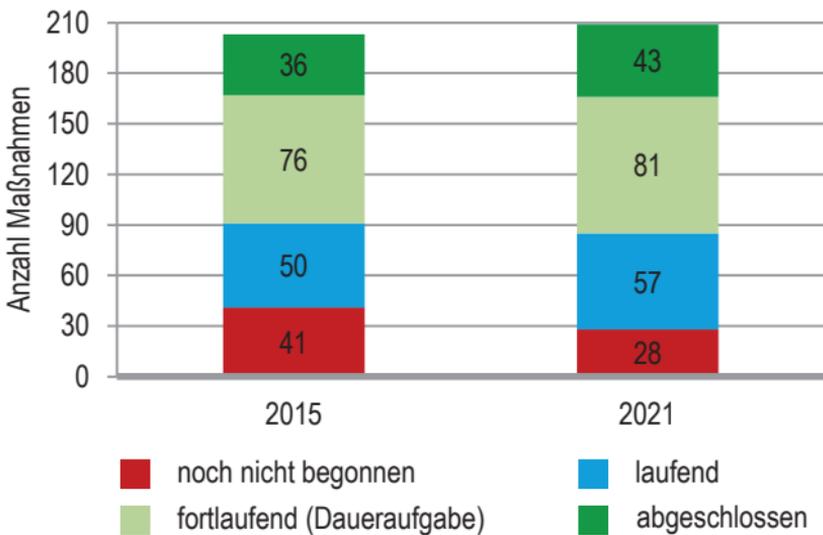
Anteil der gemeldeten Maßnahmen je Akteursgruppe

● > 0–25 %    ● > 25–50 %    ● > 50–75 %    ● > 75–100 %

Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz.

Trotz hoher technischer Standards bieten Deiche und andere Hochwasserschutzmaßnahmen keine hundertprozentige Sicherheit. Es bleibt immer ein Risiko, denn Anlagen können unter besonderen Belastungen auch versagen. Daher zählen die Unterhaltung, Überwachung und Sanierung von technischen Anlagen zu den wichtigsten Aufgaben in diesem Handlungsbereich. In der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2021 im Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz 209 Maßnahmen gemeldet.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

Im Vergleich zu 2015 wurden elf neue Maßnahmen in die Planung aufgenommen. Zuletzt wurden hauptsächlich siedlungswasserwirtschaftliche Maßnahmen umgesetzt, wie etwa die Installation von Rückstauschutz an Kanälen, integrierte Konzepte und Einzelmaßnahmen wurden geplant und abgeschlossen.

#### Beispiel Deichsanierung Schlüsselburg

Die Deiche an der Weser entsprechen zum Teil nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Einer der sanierungsbedürftigen Deiche ist der Ringdeich um den Ortsteil Petershagen-Schlüsselburg. Der Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis ist hier nicht gewährleistet. Um das Schutzniveau wiederherzustellen hat ein Vorhaben zur Deichsanierung auf 6,3 km Deichlänge begonnen.

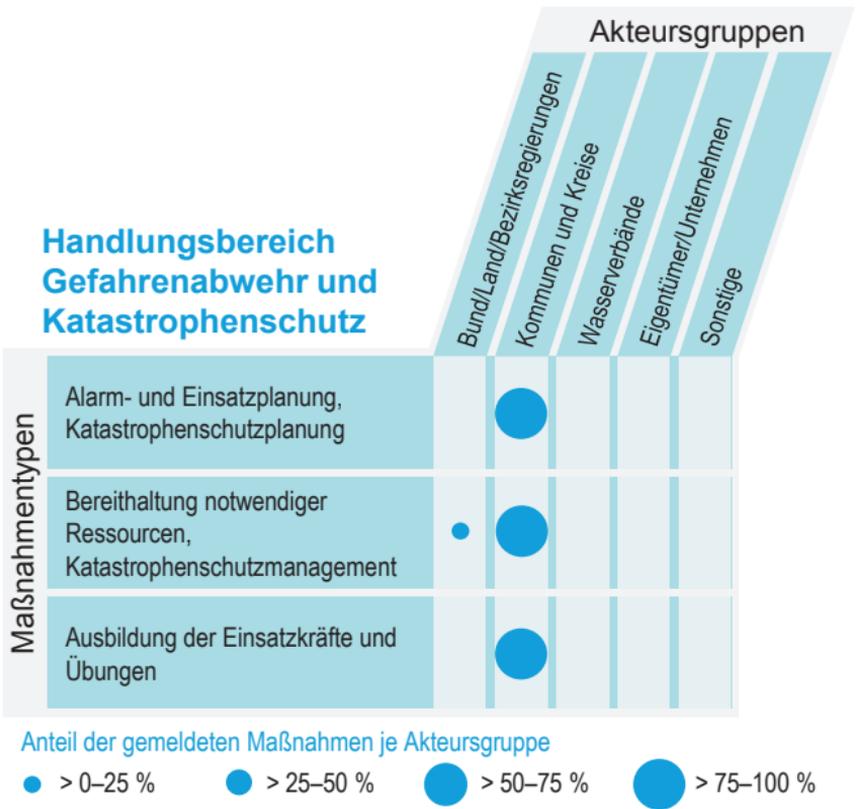
6

# Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz



„auf alles vorbereitet sein“

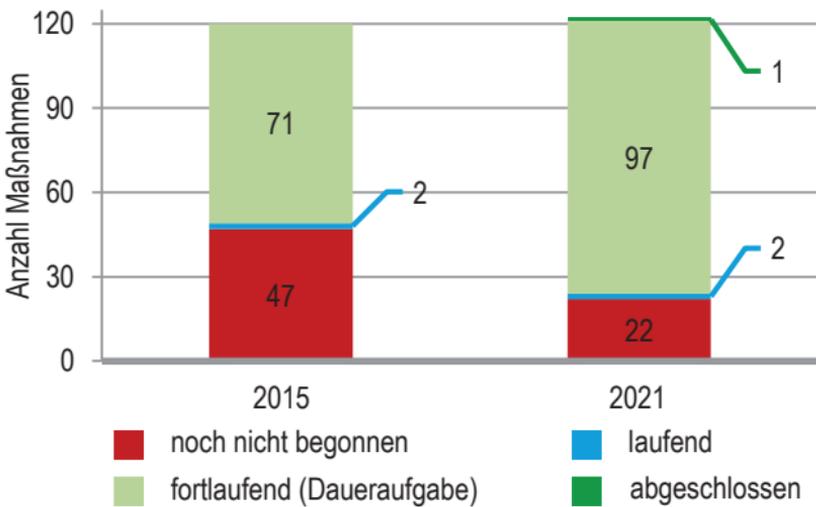
Der Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz zielt auf eine effektive Schadensabwehr und -minderung im Ereignisfall und schließt vorbeugende Maßnahmen zur Prävention, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Hochwassergefahrenlagen ein. Darunter fallen die Alarm- und Einsatzplanung, Deichverteidigungspläne, Ausbildung der Einsatzkräfte, Durchführung regelmäßiger Hochwasserübungen und die Aufstellung von Konzepten für die Nachsorge. Die drei Maßnahmentypen werden überwiegend von Kommunen und Kreisen sowie von Wasser- und Deichverbänden umgesetzt.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz.

In der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2021 im Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz 122 Maßnahmen gemeldet. Die meisten sind rechtlich verbindliche, fortlaufende Daueraufgaben. Zwei Maßnahmen sind als laufend und 22 als noch nicht begonnen gemeldet. 2021 sind vier neue Maßnahmen ergänzt worden, zwei hingegen sind entfallen. Positive Entwicklungen in der Maßnahmenumsetzung sind darin zu erkennen, dass die meisten (fortlaufend) umgesetzt werden und nur einige noch nicht begonnen wurden. Insbesondere die Alarm- und Einsatzplanung, die qualifizierte Ausbildung der Einsatzkräfte, sowie die Bereithaltung notwendiger Ressourcen zum Katastrophenmanagement, sind als Daueraufgaben etabliert.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz



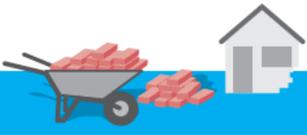
Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

#### Beispiel Hochwasserschutzübung Schlüsselburg

In einer groß angelegten Übung mit dem Technischen Hilfswerk und der freiwilligen Feuerwehr haben viele Bürgerinnen und Bürger aus Schlüsselburg im September 2019 Einsatz gezeigt und sich freiwillig zur Hilfskraft als Deichwache oder in der Deichverteidigung ausbilden lassen. Gleichzeitig wurden im Rahmen der Übung die Abläufe für den Ernstfall erprobt und mögliche Schwachstellen ausgewertet.

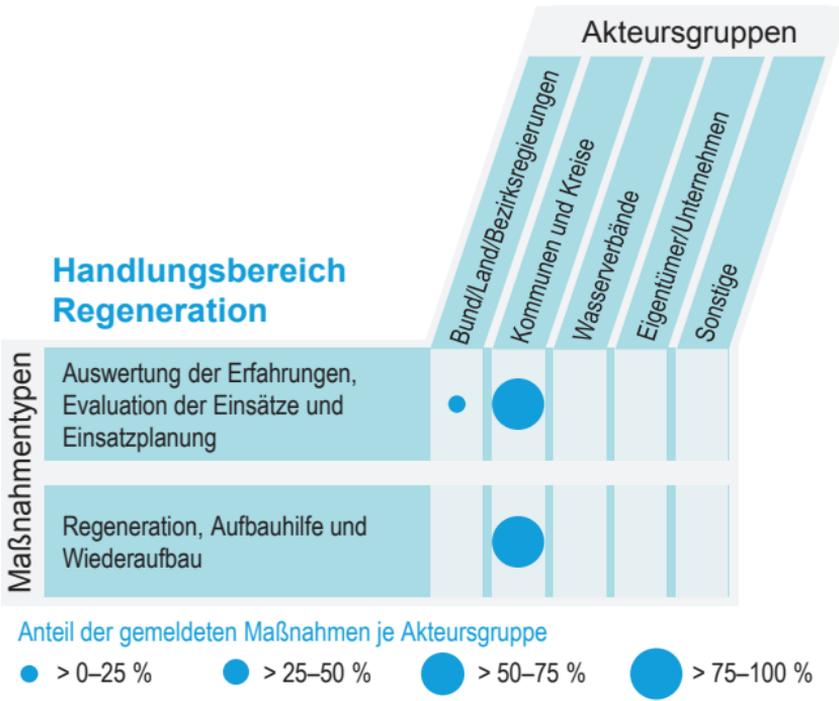
# 7

## Handlungsbereich Regeneration



„lernen und verbessern“

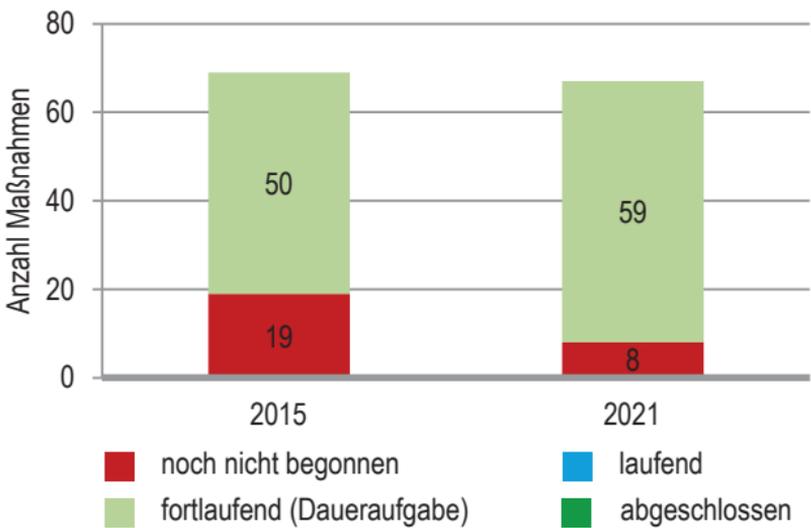
Der Handlungsbereich Regeneration steht für die Maßnahmen, die im Nachgang eines Hochwasserereignisses durchzuführen sind. Die Vorbereitung auf die Nachsorgephase ist wichtig, um auch nach einem Hochwasser die Schäden so gering wie möglich zu halten und Folgeschäden zu vermeiden. Ziel ist, möglichst rasch wieder zum Normalzustand zurückzukehren und Einschränkungen zügig wieder aufzuheben. Maßnahmen des Handlungsbereichs umfassen die Schadensdokumentation, Evaluierung der Hochwassereinsätze und die Planung und Überprüfung der Nachsorgemaßnahmen einschließlich der Entsorgung von Sandsäcken, hochwasserbedingtem Sperrmüll oder anderen anfallenden Reststoffen. Kommunen und Kreise sind die wichtigsten Akteure zur Umsetzung der zwei Maßnahmentypen in diesem Handlungsbereich.



Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Regeneration.

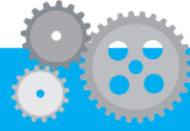
In der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen sind viele der im Handlungsbereich Regeneration gemeldeten Maßnahmen als Daueraufgaben in fortlaufender Umsetzung. Dabei handelt es sich überwiegend um die regelmäßige Koordination und Sicherstellung der Auswertung großräumiger Hochwasserereignisse unter der Federführung des Innenministeriums und des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen. In diesem Zusammenhang werden auch die Einsatz- und Führungsstrukturen der Feuerwehren regelmäßig überprüft. Ferner wird die Dokumentation von Hochwassereinsätzen fortgeschrieben.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Regeneration



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

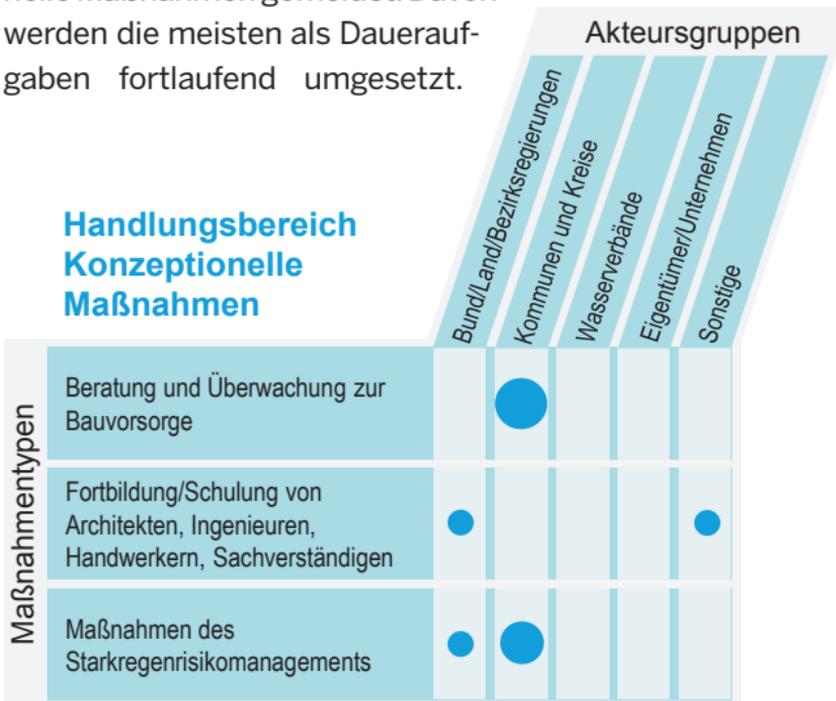
## Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen



### „Grundlagen machen den Unterschied“

Im Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen geht es nicht um gebietspezifische oder räumlich begrenzte Aktivitäten, sondern um strategische Ansätze oder die Bereitstellung von Grundlagen für die erfolgreiche Risikominderung. Darunter fallen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die Erstellung von Konzepten, Studien oder Gutachten sowie Informations- und Fortbildungsangebote. Diese Maßnahmen sind unterstützend für andere Handlungsbereiche wirksam. Die Akteure in diesem Handlungsfeld sind vor allem das Land und die Kommunen.

In der Flussgebietseinheit Weser Nordrhein-Westfalen wurden 2021 in diesem Handlungsbereich 33 konzeptionelle Maßnahmen gemeldet. Davon werden die meisten als Daueraufgaben fortlaufend umgesetzt.



Anteil der gemeldeten Maßnahmen je Akteursgruppe

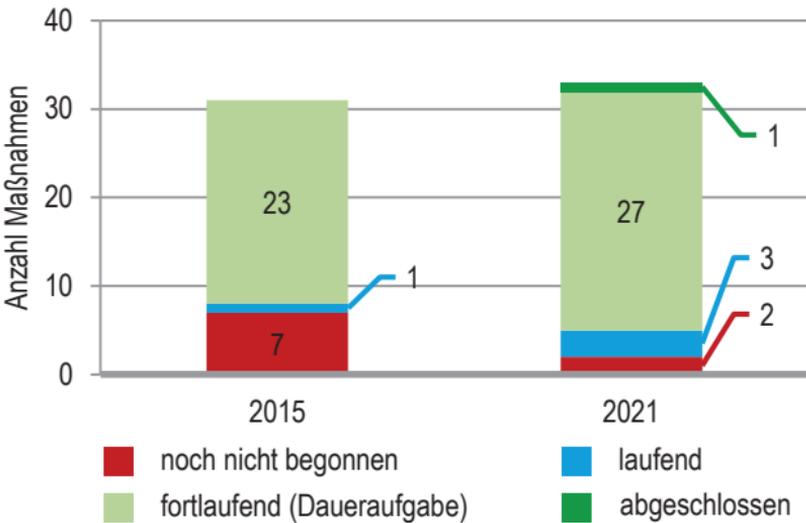


Maßnahmentypen und Akteure im Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen.

Der Rest sind bereits abgeschlossene, in Umsetzung befindliche oder nicht begonnene Einzelmaßnahmen.

Im Vergleich zu 2015 sind 2021 drei Maßnahmen mehr in die Planung aufgenommen worden. Eine Maßnahme, die 2015 noch geplant war, ist 2021 entfallen. Der Anteil, der sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen ist größer geworden. Neu sind Maßnahmen zum kommunalen Management von Starkregenrisiko nach entsprechenden Rahmenseetzungen des Landes. Viele der fortlaufenden Maßnahmen sind dem Maßnahmentyp Beratung und Überwachung zur Bauvorsorge zugeordnet. Somit wird zusätzlich der Handlungsbe-  
reich Bauvorsorge unterstützt.

### Umsetzungsstand der Maßnahmen im Handlungsbereich Konzeptionelle Maßnahmen



Auswertung Maßnahmenplanung 2015 und 2021

#### Beispiel Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement

Lokale Starkregenereignisse und die damit verbundenen hohen Schäden rücken immer stärker ins Blickfeld des öffentlichen Interesses. Auch zukünftig ist infolge der Klimaerwärmung mit einer Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen zu rechnen. Daher ergreifen immer mehr Kommunen Maßnahmen, um die Risiken durch Starkregenereignisse zu vermindern. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Kommunen beim Aufbau des Starkregenrisikomanagements mit der im Jahr 2018 veröffentlichten "Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement" und Fördermitteln.

# Kommunensteckbriefe: Hochwasserschutz vor Ort

Für jede potenziell von Hochwasser betroffene Kommune sind in einem Kommunensteckbrief die zuvor beschriebenen Maßnahmen im Einzelnen dokumentiert. Grundlage dafür sind die aktualisierten Maßnahmenplanungen, die mit den Akteuren zusammen 2019/2020 erarbeitet wurden. In Nordrhein-Westfalen sind derzeit 396 Kommunensteckbriefe unter Beachtung der lokalen und regionalen Besonderheiten erstellt worden. Sie stellen die Hochwassergefährdung anhand einer Karte und einer Liste der Risikogewässer dar. Außerdem finden sich darin die im jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtgebiet umgesetzten, sich in Umsetzung befindenden und geplanten Maßnahmen zur Reduzierung der Hochwasserrisiken. Für alle im Steckbrief aufgeführten Maßnahmen gibt es Angaben über Zeiträume und Zuständigkeit für deren Umsetzung.

Somit kann sich die Bevölkerung einer Kommune informieren, ob und wo eine aktuelle Hochwassergefahr besteht, wie in der Kommune vorgesorgt wird und ob Möglichkeiten bestehen, selbst aktiv mitzuwirken.

Die Steckbriefe können unter: [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) in der Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“ – „Hochwasserthemen“ – „Maßnahmenplanung und Monitoring“ – „Kommunensteckbriefe“ heruntergeladen werden.

## Beispiel: Kommunensteckbrief Blomberg

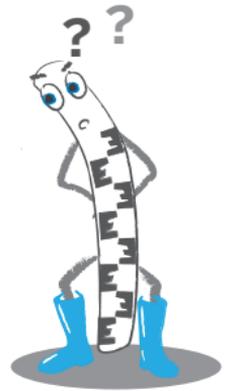
- Aktuelle Risikogewässer und Darstellung von Gefahren
- Maßnahmenplanung in der Kommune



## Häufig nachgefragt

### Wie werden die Risikogewässer ermittelt?

Ein Gewässer gilt dann als Risikogewässer, wenn von ihm im Hochwasserfall Risiken für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe oder wirtschaftliche Tätigkeit und erhebliche Sachwerte ausgehen. Zur Ermittlung der Risikogewässer wird eine sogenannte vorläufige Risikobewertung durchgeführt. Als Kriterien zur Ermittlung des Schadenspotenzials werden die o. g. Schutzgüter herangezogen. Die genaue Methodik ist dem Landesbericht „Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen Risikobewertung im 2. Zyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sowie Aktualisierung der Risikogewässer“ (2018) zu entnehmen. (Herunterzuladen auf [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)).



### Was ist ein Überschwemmungsgebiet?

Ein Überschwemmungsgebiet beinhaltet mindestens die Flächen, die statistisch gesehen einmal in 100 Jahren überflutet werden können. Sie werden von den Bezirksregierungen festgesetzt.

Die Abgrenzung eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets kann von der Darstellung eines Hochwassers mit mittlerer Wahrscheinlichkeit in der Hochwassergefahrenkarte abweichen. Eine Überschwemmungsgebiet-Festsetzung kann es auch für Gewässer geben, die nicht als Risikogewässer eingestuft sind. Bürgerinnen und Bürger können unter [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de) und [www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de) selbst überprüfen, ob sie sich in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet befinden.

### Welche Folgen hat die Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes aus kommunaler Sicht?

Die Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes gehört zu den strategischen Vorsorgemaßnahmen im Hochwasserschutz mit unmittelbaren planungsrechtlichen Auswirkungen, wie z. B. Restriktionen bei der Ausweisung oder Erweiterung von Baugebieten oder der Errichtung von Gebäuden, Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen, die den Wasserab-

fluss behindern können. Bauliche und sonstige Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind in den §§ 78 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes aufgeführt.

### **Besteht nur an den Gewässern, für die Karten erstellt werden, ein Risiko?**

Nein, grundsätzlich können Überflutungen und damit verbundene Hochwasserschäden an jedem Gewässer auftreten. Es werden jedoch keine Karten erstellt, wenn bislang keine besonderen Hochwasserrisiken festgestellt wurden oder das Schadenspotenzial gering ausgefallen ist.

### **Was ist der Unterschied zwischen Hochwassergefahren- und -risikokarten?**

Die Hochwassergefahrenkarten informieren Sie über die Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung, die zu erwartenden Fließgeschwindigkeiten und die vorhandenen Einrichtungen zum Hochwasserschutz.

Die Hochwasserrisikokarten zeigen auf, wo Einwohner oder Schutzgebiete betroffen wären, wo Kulturobjekte potenziell gefährdet sind und von welchen Industrieanlagen Gefährdungen ausgehen können.

### **Werden in den Hochwassergefahrenkarten auch Überflutungen infolge von Starkregen dargestellt?**

Nein. In den Hochwassergefahrenkarten werden Überflutungen dargestellt, die durch ein Hochwasser an einem Gewässer entstehen. Gefahren durch Starkregen resultieren aus flächigen, lokalen Niederschlagsereignissen – unabhängig von einem Gewässer. Starkregengefahrenkarten werden von den Kommunen erstellt. Informationen zum Thema Starkregen bietet die „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Arbeitshilfe ist herunterzuladen auf [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de) in der Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“ – „Hochwasserthemen“ – „Starkregen und Klimawandel“.

Außerdem hat das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) im vergangenen Jahr flächendeckend für NRW eine Starkregenhinweiskarte veröffentlicht. Diese stellt eine Ergänzung zu den detaillierten, kommunalen Starkregen-

gefahrenkarten, dort wo sie bereits vorliegen, dar. Für alle anderen Kommunen bietet sie erste Gefahrenhinweise und kann eine Entscheidungsgrundlage für die Vertiefung wie auch für erste dringende Maßnahmen liefern.

Die Starkregenhinweiskarte wurde vom LANUV in das Fachinformationssystem Klimaanpassung integriert ([www.klimaanpassung-karte.nrw.de](http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de)). Dort sind zahlreiche wichtige Informationen zu Hochwasser und Klimawandelfolgen zu finden.

### **Werden die Maßnahmen regelmäßig aktualisiert?**

Gemäß § 75 Abs. 6 WHG sind die Hochwasserrisikomanagementpläne alle sechs Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren. Die Bezirksregierungen bitten daher die Maßnahmenträger/Akteure regelmäßig um eine Aktualisierung der Maßnahmenplanung sowie ggfs. um Meldung weiterer Maßnahmen.

### **Welche Förderungen können in Anspruch genommen werden?**

Im Rahmen der Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL) können Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements gefördert werden. Je nach Vorhaben sind förderfähig:

- grundsätzliche oder überregionale Planungen,
- wasserbauliche Maßnahmen,
- Flächenbereitstellung oder
- Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit.



Ferner steht wie bisher das Programm NRW.BANK.Infrastruktur für die Finanzierungen von Hochwasserschutzmaßnahmen über Hausbanken zur Verfügung.

### **Was können Bürgerinnen und Bürger tun?**

Für uns alle kann Hochwasser zur Gefahr für Leben und Eigentum werden. Wohnen Sie in Flussnähe, sollten Sie die Situation überprüfen und mit einer umsichtigen Vorbereitung vorsorgen. Informieren Sie sich deshalb umfassend, treffen Sie geeignete Vorkehrungen und schützen Sie sich, Ihre Mitmenschen, Ihr Eigentum und die Umwelt. Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

[www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de).

# Richtig verlinkt

## Kontaktpersonen für fachliche Fragen

Zu kommunalen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements:

- ▶ Ihre zuständige Kommunalverwaltung

Zu allen anderen Fragen zum Hochwasserrisikomanagement:

- ▶ Ihre zuständige Bezirksregierung:
  - BR Arnsberg: [www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de)
  - BR Detmold: [www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)
  - BR Düsseldorf: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)
  - BR Köln: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)
  - BR Münster: [www.bezreg-muenster.de](http://www.bezreg-muenster.de)

## Weiterführende Informationen

Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie (FöRL HWRM/WRRL)

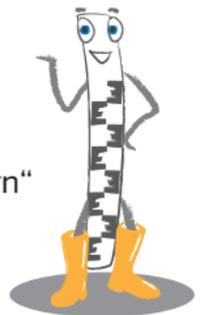
- ▶ Förderrichtlinie: [www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-wasser/gewaesser/hochwasser/hochwasserschutz-nach-eu-richtlinie-und-wasserhaushaltsgesetz/](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/umwelt-und-wasser/gewaesser/hochwasser/hochwasserschutz-nach-eu-richtlinie-und-wasserhaushaltsgesetz/)

Rechtliche und organisatorische Grundlagen

- ▶ Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (HWRM-RL)
- ▶ Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz, WHG)
- ▶ Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG)

Zugang zu den Hochwasserrisikomanagementplänen, Hochwassergefahren- und -risikokarten, Kommunensteckbriefen und weiteren Informationen rund um das Thema Hochwasserrisikomanagement:

- ▶ [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de)  
Rubrik „Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“



# Impressum

## **Herausgeber**

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40476 Düsseldorf

## **Erstellt durch**

die BR Detmold (Federführung)  
sowie BR Arnsberg

## **Fachliche und redaktionelle Bearbeitung**

INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner  
Julius-Reiber-Straße 17, 64293 Darmstadt

## **Landesweite Unterstützung und Koordination**

Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH  
mit INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner

Düsseldorf, Mai 2022

## **Bildnachweis**

Titel: Foto-Rabe, pixabay; S. 2/4, S. 2/14: Bezirksregierung Detmold; S. 5: Josef Böhling; S. 2/8: RaBoe - Wikipedia; S.2/15: Stahl- und Metallbau Schmitt - [www.metallbauschmitt.de](http://www.metallbauschmitt.de); S. 16: Erftverband; S. 18: Feuerwehr Bergisch Gladbach

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



[umwelt.nrw.de](http://umwelt.nrw.de)

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 45 66-0  
Telefax 0211 45 66-388  
[poststelle@mulnv.nrw.de](mailto:poststelle@mulnv.nrw.de)  
[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)